

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Dienstag, 24.11.2020, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzender:	Jörg Weden
Ausschussmitglieder:	Heinz Peter Boyken Axel Neugebauer Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Walter Langer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Betriebsleiter:	Dirk Heise
von der Verwaltung:	Tomke Frers Jens Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.09.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel - Anpassung des Arbeitspreises aufgrund der Erhöhung gesetzlicher Preisbestandteile
Vorlage: 343/2020
- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024
Vorlage: 344/2020
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Vortrag der Betriebsführerin EWE AG zum Thema Grundwassergewinnung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 23.09.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel - Anpassung des Arbeitspreises aufgrund der Erhöhung gesetzlicher Preisbestandteile

Vorlage: 343/2020

Das Land Niedersachsen hat mit dem NABU Landesverband Niedersachsen e. V., dem BUND Landesverband Niedersachsen e. V., dem Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz vereinbart, betitelt als „Der Niedersächsische Weg“.

Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen für den Gewässerschutz, darunter insbesondere Ausgleichsleistungen wegen Bewirtschaftungsbeschränkungen in Gewässerrandstreifen hat die Landesregierung eine Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr in den Landtag eingebracht. Danach soll die Wasserentnahmegebühr für alle Nutzergruppen voraussichtlich zum 01.01.2021 verdoppelt werden. Die Wasserentnahmegebühr, geregelt im Niedersächsischen Wassergesetz, zahlen Wasserversorger sowie Kraftwerksbetreiber, Industriebetriebe und Landwirte die Wasser aus dem Grundwasser oder oberirdischen Grundwassern entnehmen. Abhängig vom Verwendungszweck des Wassers (öffentliche Wasserversorgung, Beregnung, Kühlung etc.) werden jedoch differenzierte Gebührensätze erhoben.

Für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wird die Wasserentnahmegebühr danach von 7,5 ct./m³ auf 15 ct./m³ erhöht. Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel kalkuliert für das kommende Jahr mit einer Wasserförderung von 774.000 m³. Die zu erwartende Erhöhung der Wasserentnahmegebühr führt damit zu folgenden Mehrkosten:

Wasserentnahmegebühr bisher: $774.000 \text{ m}^3 \times 7,5 \text{ ct./m}^3 = 58.050 \text{ €}$

Wasserentnahmegebühr nach Erhöhung: $774.000 \text{ m}^3 \times 15 \text{ ct./m}^3 = 116.100 \text{ €}$

Mehrkosten p. a. somit: 58.050 €

Angesichts eines bisher für das kommende Wirtschaftsjahr prognostizierten Jahresgewinns von 25.600 € - eine Konzessionsabgabe wird nicht mehr erwirtschaftet - kann der Eigenbetrieb die o. g. Mehrkosten aus der zu erwartenden Erhöhung der Wasserentnahmegebühr nicht kompensieren. Bereits der erwartete Jahresgewinn von 25.600 € liegt unterhalb des steuerlichen Mindestgewinns und lässt ohnehin kaum Spielraum für unerwartete Mehrausgaben. Zur Vermeidung eines deutlichen Jahresverlustes und zum Substanzerhalt ist es daher notwendig, die aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr resultierenden Mehrkosten über eine Anpassung des Wasserpreises ertragswirksam auszugleichen.

Es wird daher vorgeschlagen, vorbehaltlich der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zum 01.01.2021 in o. g. Umfang von 7,5 ct./m³ den Arbeitspreis ab dem 01.01.2021 auf netto 1,18 €/m³ festzusetzen (bisher: netto 1,10 €/m³ + 7,5ct./m³ = 1,175 €/m³, kaufmännisch gerundet: 1,18 €/m³). Der Arbeitspreis wurde letztmalig zum 01.07.2003 von 1,15 €/m³ (netto) auf den derzeitigen Tarif gesenkt. Letztmalig erhöht wurde der Arbeitspreis zum 01.04.2000 (von 2,10 DM auf 2,25 DM/1,15 €). Der Grundpreis wurde letztmalig zum 01.08.2018 von netto 3,73 €/Monat auf

netto 4,73 €/Monat (Haushaltswasserzähler Qn 2,5) angepasst.

Die individuellen Auswirkungen der Anpassung des Arbeitspreises auf den insgesamt zu zahlenden Wasserpreis sollen anhand der folgenden Beispiele verdeutlicht werden (Preise jeweils netto):

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 160 m ³ /Jahr
	Grundpreis: mtl. 4,73 € Arbeitspreis bisher: 1,10 €/m ³ Arbeitspreis ab 01.01.2021: 1,18 €/m ³	
Jahreskosten bisher	144,76 €	232,76 €
Jahreskosten ab 01.01.2021	151,16 €	245,56 €
Preiserhöhung absolut	6,40 €	12,80 €
Preiserhöhung relativ	4,42 %	5,50 %

Nach den bisher geführten Gesprächen ist davon auszugehen, dass auch andere Trinkwasserversorger der Stadt Varel folgen und kurzfristig eine Preisanpassung vornehmen werden.

Zur weiteren Information sind dieser Vorlage beigelegt:

- Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“
- Gesetzesvorlage der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes
- Stellungnahme des Wasserverbandstages an den Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Betriebsleiter Heise erläutert die Hintergründe zur geplanten Anpassung des allgemeinen Tarifs für die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet Varel aufgrund der Erhöhung gesetzlicher Preisbestandteile. Nach Rücksprache mit dem Verband kommunaler Unternehmen wird die Landesregierung möglicherweise eine stufenweise Erhöhung der Wasserentnahmegebühr in Erwägung ziehen. Dahingehend wird der Beschluss in der Weise geändert, dass der Arbeitspreis um die auf volle Cent aufgerundete Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung angepasst wird, sodass lediglich die Kostensteigerung an den Verbraucher weitergegeben wird.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr durch das Land Niedersachsen wird der Arbeitspreis (netto) des Wasserwerkes Varel jeweils um die auf volle

Cent aufgerundete Erhöhung der Wasserentnahmegebühr angehoben.

Die Erhöhung des Arbeitspreises tritt zum Zeitpunkt der ggf. jeweiligen Erhöhung der Wasserentnahmegebühr in Kraft, frühestens aber zum 01.01.2021.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 - 2024

Vorlage: 344/2020

Der Vertreter der Betriebsführerin EWE AG, Herr Wieting, stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020-2024 vor.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin erstellt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.143.100 € und Aufwendungen von 1.116.600 € einen Jahresgewinn in Höhe von 26.500 € aus. Damit wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe zu erwirtschaften.

In den Erträgen und Aufwendungen wurden bereits die zu erwartende Erhöhung der Wasserentnahmegebühr durch das Land Niedersachsen von derzeit 7,5 ct./m³ auf 15 ct./m³ sowie eine daraufhin notwendige Anpassung des Arbeitspreises um 8 ct./m³, beides jeweils zum 01.01.2021, berücksichtigt. Diesbezüglich wird auf die zur Beratung vorliegende Beschlussvorlage 343/2020 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird insbesondere durch den mit dem OOWV geschlossenen Wasserlieferungsvertrag mit einem Volumen von 100.000 m³ p. a. mit einer steigenden Wasserabgabe kalkuliert (Wasserabgabe 2018: 712.000 m³, 2019: 711.000 m³, Prognose 2020: 722.000 m³, Plan 2021: 745.000 m³). Negativ wirkt dagegen der Verlust eines industriellen Großkunden, womit der Netto-Zuwachs der Wasserabgabe bei „nur“ rund 4,6 % im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 liegen dürfte.

Im Bereich der Aufwendungen mussten insbesondere durch die zu erwartende Verdoppelung der Wasserentnahmegebühr sowie durch einen erhöhten Materialaufwand für notwendige Arbeiten an den Wasserfiltern sowie durchzuführenden Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände die bisherigen bzw. sonst üblichen Ansätze im Wirtschaftsplan deutlich erhöht werden.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist mit 761.300 € in Einzahlungen und Auszahlungen ein

überdurchschnittliches Volumen aus.

Von den geplanten Auszahlungen entfallen 220.000 € auf die Mauerwerkssanierung des Wasserturms. Diesem Betrag liegt ein Sanierungsgutachten mit entsprechender Kostenschätzung zugrunde. Letztmalig wurde eine entsprechende Sanierung im Jahr 1997 vorgenommen, seinerzeit davon ausgehend, dass diese innerhalb von 10-15 Jahren erneuert werden müsste. Nach nunmehr rund 23 Jahren steht die Sanierung im kommenden Jahr an.

Des Weiteren sind erhebliche Investitionen für einen dritten Wasserfilter (jeweils 150.000 € in den Jahren 2021 und 2022), für die Erschließung eines Ersatzbrunnens (110.000 €), die Anlage eines zweiten Absetzbeckens (40.000 €), den Neubau und Austausch von Wasserhauptrohrleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind Tilgungsleistungen für langfristige Kredite sowie Beträge für die Auflösung und Entnahme von Ertragszuschüssen vorgesehen.

Die Deckung der Investitionen erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen, der Verwendung des investiven Einzahlungsüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 343.700 €. Daneben ist für die Sanierung des Wasserturms ein Zuschuss der Stadt Varel in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der ab dem Wirtschaftsjahr 2021 zugrunde gelegten Tarifgestaltung und der Erwartung leicht steigender Wasserabgaben.

Damit gelingt es jedoch weder den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe, noch eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften:

	rechtl. zulässige KA	davon zu erwirtschaften	Mindestgewinn	davon zu erwirtschaften
2020*	92.800	26.000	33.600	33.600
2021	90.900	0	34.400	26.500
2021	90.600	0	41.000	39.600
2022	91.200	0	42.700	32.800
2023	91.200	0	42.900	34.800

(*2020: aktuelle Prognose)

Insgesamt werden im o. g. Zeitraum somit 430.700 € Konzessionsabgabe und 27.300 € Mindestgewinn nicht erwirtschaftet. Insbesondere der nicht zu erzielende Mindestgewinn verdeutlicht die weiterhin angespannte wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Das Mindestziel des Substanzerhalts kann jedoch gewährleistet werden.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 966.000 € vor.

Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen, die Verwendung der Jahresgewinne aus Vorjahren sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen. Trotz der notwendigen Darlehensaufnahmen kann die Eigenkapitalquote bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31.12.2024 auf rund 48,4 % leicht erhöht werden, womit sie sich weiterhin im branchenüblichen Rahmen bewegt.

Betriebsleiter Heise fasst zusammen, dass alle Gewinne im Eigenbetrieb bleiben und in den Betrieb investiert werden.

Auf Nachfrage von Ratsherr Redeker erklärt die Verwaltung, dass der Wasserpreis um circa 15 Cent erhöht werden müsste, um die Konzessionsabgabe und den Mindestgewinn zu erwirtschaften.

Ratsherr Boyken erkundigt sich nach den Gründen für den Preisunterschied zum OOWV und stellt eine mögliche Angliederung an den OOWV in Frage, um den Bürgern in Varel-Stadt einen niedrigeren Wasserpreis anbieten zu können.

Betriebsleiter Heise verweist auf den Skaleneffekt des OOWV. Durch die Größe des Verbandes können Kosten effizienter verteilt werden als in einem kleineren Eigenbetrieb. Er hebt hervor, dass der Preis des Eigenbetriebes Wasserwerk vergleichsweise günstig und dass die Angliederung an den OOWV eine politische Entscheidung ist.

Betriebsleiter Heise erklärt auf Nachfrage von Ratsherr Neugebauer, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk über seine Zählerdaten dem OOWV die Bemessungsgrundlagen für die Abrechnung des Abwassers liefert.

Bürgermeister Wagner hebt den historischen Wert des Wasserwerks hervor und erklärt, dass der Erhalt des Wasserturms als Wahrzeichen der Stadt Varel bei einem Verkauf Kosten verursacht, die den städtischen Haushalt belasten.

Herr Wieting schließt sich Bürgermeister Wagner an und fügt hinzu, dass eine Preisreduzierung bei Übernahme durch den OOWV nicht garantiert ist.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Gründen für die Preiserhöhung und weist auf die Möglichkeit hin, die Bürger durch die Presse über die Umstände der Erhöhung aufzuklären.

Betriebsleiter Heise verweist auf den Artikel der Nordwest-Zeitung vom 21.11.2020 und stellt klar, dass die Anpassung des Wasserpreises eine Folge der möglichen Erhöhung der Wasserentnahmegebühr vom Land Niedersachsen ist.

Ratsherr Boyken merkt an, dass die Erhöhung eventuell auch vom OOWV an die Abnehmer weitergegeben wird und sich dadurch der Wasserpreis in Varel-Land ebenfalls erhöhen würde.

Bürgermeister Wagner weist auf die unterschiedlichen Strukturen des OOWV und des Wasserwerks im Bezug auf die Finanzierung hin und erklärt, dass es sich bei dem Wasserwerk um ein gesundes Unternehmen handelt.

Ratsherr Neugebauer fragt, ob es in der Vergangenheit Beschwerden über den Preisunterschied zwischen Varel-Stadt und Varel-Land gegeben hat. Bürgermeister Wagner erwidert, dass er keine Kenntnis über Beschwerden hat.

Ratsherr Eilers betont, dass die Anpassung des Wasserpreises nicht dazu dient, die Gewinnsituation zu verbessern, sondern lediglich die Kosten weitergeleitet werden. Da sogar in Kauf genommen wird, dass der Plangewinn nicht erreicht wird, hält Ratsherr Eilers das für die bestmögliche Lösung für den Verbraucher.

Ratsherr Redeker ergänzt, dass sich die Erhöhung im Jahr pro Haushalt in einem überschaubaren Rahmen bewegt.

Betriebsleiter Heise stellt abschließend die Nachhaltigkeit des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2020 – 2024 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 7 Enthaltungen: 1

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt**

- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt**

- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

- 9 Zur Kenntnisnahme**

9.1 Vortrag der Betriebsführerin EWE AG zum Thema Grundwassergewinnung

Betriebsleiter Heise erklärt, dass die im letzten Ausschuss in Aussicht gestellte Stellungnahme der Betriebsführerin EWE AG zum Thema Grundwassergewinnung aufgrund der kurzfristigen Einladung noch nicht umgesetzt werden konnte und zeitnah nachgeholt wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende)

gez. Tomke Frers
(Protokollführerin)